

Entschliessung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **61 (1969)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nächsthin stattfindenden Parteitag wesentlich verändert und nach unserer Meinung verschlechtert wird.

Als eine solche Verschlechterung würden wir u. a. die Annahme der Anträge der Zürcher Partei werten, die mit der minimalen einfachen Altersrente auf 7200 Franken (600 Fr. pro Monat) gehen möchte. Mit einem solchen Minimalansatz würden ganz ohne Zweifel die Leistungen an Nicht- und Teilerwerbstätige in keinem Verhältnis mehr zu ihren Prämienleistungen stehen, und das Solidaritätsprinzip würde zum Nachteil der Arbeitnehmer in einem nur noch schwer erträglichen Ausmass überlastet. Wir anerkennen ohne weiteres, dass in der Sozialversicherung das Versicherungsprinzip nicht rein zur Anwendung zu kommen braucht und dass Solidaritätsleistungen in einem vernünftigen Ausmass erbracht werden können. Aber auch in der Sozialversicherung muss die Solidarität eine Grenze haben, und diese Grenze liegt ganz ohne Zweifel dort, wo schon mittlere und untere Verdienstkategorien der Arbeitnehmer zu Solidaritätsleistungen an Nicht- und Teilerwerbstätige herangezogen würden, deren Prämienleistungen ganz offensichtlich nicht mehr mit ihrer Einkommenslage im Einklang stehen.

Zusammenfassend möchte ich namens des Bundeskomitees dem Kongress beantragen, der Sozialdemokratischen Partei die Unterstützung der beiden Initiativen zur Krankenversicherung und zur AHV/IV gemäss den vorliegenden Texten in Aussicht zu stellen. Würden diese Texte durch den Parteitag in wesentlichen Ausmasse verändert, so hätte nach dem Beschlusse des Bundeskomitees dieses oder der Gewerkschaftsausschuss sich mit der daraus sich ergebenden Lage zu befassen.

Giacomo Bernasconi, Bern

Entschliessung

Die technische und gesellschaftliche Dynamik stellt die Gewerkschaften vor immer neue Probleme. Getreu ihrem Auftrag verlangen sie Lösungen, bei denen der Mensch im Mittelpunkt steht. Sie fordern nicht nur den gerechten Anteil der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrag, sondern auch vertiefte Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte.

Die den Gewerkschaften gestellten Aufgaben erfordern geschulte gewerkschaftliche Kader. Das berufliche Wissen und Können muss durch eine intensive, wirklichkeitsnahe und gezielte Schulung ergänzt werden. Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes fordert deshalb die Gewährung eines bezahlten Bildungsurlaubes zum Besuche von gewerkschaftlichen, allgemeinbildenden und beruflichen Schulungskursen. Darüber hinaus fordert der Kongress eine fortschrittliche Bildungspolitik, die eine zweckmässige Koordination und Demokratisierung sowie ein sinnvolles Zusammenspiel des gesamten Bildungssystems gewährleistet.

Der gegenwärtige Stand der sozialen Sicherheit ist den heutigen Verhältnissen nicht angemessen. Es ist eine unabweisable Aufgabe unserer Volksgemeinschaft, allen Alten, Witwen und Waisen, Kranken und Invaliden ein von materieller

Not freies, menschenwürdiges Dasein zu sichern. Der Stand der Technik und die Produktivität unserer Wirtschaft erlauben es, diese Aufgabe sofort und in vollem Ausmasse zu erfüllen. Der Kongress unterstützt deshalb die von der Sozialdemokratischen Partei und dem Gewerkschaftsbund gemeinsam ausgearbeiteten Verfassungsinitiativen.

Der Kongress begrüsst die vom Bundesrat beantragte Revision des Wohnbaugesetzes. Dieses muss Massnahmen enthalten, die es den Gemeinden erleichtern, Siedlungsgebiete zu erschliessen und den Bau preisgünstiger Wohnungen ermöglichen. Der Kongress misst überdies einer baldigen und fortschrittlichen Ausführungsgesetzgebung zum Verfassungsartikel über die Raumplanung grösste Begeutung bei.

Der Kongress fordert für die Mieter einen wirksamen Kündigungsschutz im ordentlichen Recht. Er unterstützt die Lösung, wie sie vom Nationalrat gutgeheissen wurde, und erwartet, dass auch der Ständerat diesen Beschlüssen folgt. Sollten diese Schutzbestimmungen auf den 1. Januar 1970 nicht in Kraft gesetzt werden können, verlangt er die Verlängerung des geltenden Mietnotrechtes durch einen dringlichen Bundesbeschluss.

Mit Befremden nimmt der Kongress davon Kenntnis, dass der Nationalrat bei der Behandlung der Vorlage über den Ausbau des Notenbankinstrumentariums vor den Grossbanken kapituliert hat. Die Gewerkschaften werden das konjunkturpolitische Verhalten der Banken aufmerksam verfolgen und nötigenfalls erneut eine gesetzliche Regelung fordern.

Der Kongress lehnt die Initiative der « Nationalen Aktion gegen die Ueberfremdung von Volk und Heimat » als untaugliches Mittel zur Lösung des Ueberfremdungsproblems entschieden ab. Die Folgen, die sie für die schweizerische Wirtschaft hätte, würden sich nicht nur gegen die ausländischen, sondern auch gegen unsere einheimischen Arbeitnehmer richten. Der Kongress hält anderseits an der Forderung auf Stabilisierung und schrittweise Normalisierung durch eine verschärfte Zulassungspraxis und einen weiteren Ausbau der Freizügigkeit in unserem Lande fest.

Der Internationalen Arbeitsorganisation entbietet der Kongress seine Glückwünsche zum 50jährigen Bestehen. Er nimmt mit grosser Befriedigung davon Kenntnis, dass erstmals in der Geschichte dieser Organisation einem Arbeitnehmervertreter das Präsidium der Internationalen Arbeitskonferenz übertragen wurde. Dadurch sind nicht nur die sozialen Ziele der Internationalen Arbeitsorganisation, sondern auch die Gleichberechtigung zwischen den drei Gruppen – Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Regierung – betont worden.

Der soziale und wirtschaftliche Fortschritt erfordert starke Gewerkschaften. Der Gewerkschaftsbund unterstützt die Bemühungen der Verbände für die Einführung eines Berufsbeitrages zu Lasten der Unorganisierten und verlangt des weitern eine Honorierung der gewerkschaftlichen Tätigkeit im Schosse der Vertragsgemeinschaften. Der Kongress appelliert an alle arbeitenden Menschen, den freien Gewerkschaften beizutreten und solidarisch für die Ideale der Menschlichkeit und des sozialen Fortschrittes einzustehen.